

## Änderung der Geschäftsordnung – Antrag des Vorstands zur Mitgliederversammlung 2016

In der Gegenüberstellung sind die jeweiligen Änderungen unterstrichen.

### Bisherige Fassung:

- 2.14 Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis zum 31. Mai zu zahlen.
- 2.15 Erlischt die Mitgliedschaft nicht durch Kündigung, sondern aus anderen Gründen, so werden bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge nicht zurückerstattet.
- 2.16 Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 30. September, so entfällt die Beitragspflicht für das laufende Kalenderjahr.
- 3.1 Das Büroteam nimmt die Anrufe entgegen bzw. hört den Anrufbeantworter ab und organisiert die Einsätze, d.h. es sucht per Telefon ein aktives Mitglied, das den Dienst übernehmen möchte, und gibt dem/der Hilfesuchenden Bescheid.
- 3.3 Das Büroteam dokumentiert alle personen- und sachbezogenen Vorgänge und führt das Logbuch.
- 3.7 Die genehmigten Aufnahmeanträge werden vom Vorstand an das Büroteam zur Bearbeitung weitergegeben und anschließend im Büro aufbewahrt.

### Neue Fassung:

- 2.14 Der Jahresmitgliedsbeitrag wird mit Stichtag 31. März eingezogen.
- 2.15 Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 30. September, so entfällt die Beitragspflicht für das laufende Kalenderjahr.
- 2.16 Erlischt die Mitgliedschaft durch Kündigung oder aus anderen Gründen, so werden bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge nicht zurückerstattet.
- 3.1 *die Worte „per Telefon“ werden gestrichen.*
- 3.3 *die Worte „und führt das Logbuch“ werden gestrichen.*
- 3.7 Die genehmigten Aufnahmeanträge werden vom Vorstand an das Büroteam zur Bearbeitung weitergegeben und zu den Vereinsakten genommen.

**Darüber hinaus wird der Vorstand beauftragt die Geschäftsordnung in den Bereichen Mitglieder, aktive und passive Mitglieder neu zu ordnen.**

## **Antrag Nr. 2 des Vorstands zur Mitgliederversammlung 2016**

### **Anschaffung eines Fahrzeugs**

Der Vorstand der Generationenhilfe Mainspitze e.V. stellt hiermit den Antrag an die Mitgliederversammlung für den Verein ein vereinseigenes Fahrzeug zu beschaffen.

### **Begründung:**

Seit Gründung unseres Vereins im Jahre 2009 haben wir sämtliche Hilfseinsätze für unsere Mitglieder ausschließlich mit Privatfahrzeugen geleistet. Die Anforderungen für Personentransporte haben einerseits kontinuierlich zugenommen, andererseits ist die Akzeptanz unserer Aktiven für den Einsatz ihrer Fahrzeuge in letzter Zeit zurückgegangen.

Aus diesem Grund planen wir, ein vereinseigenes Fahrzeug anzuschaffen.

Wir bitten die Mitgliederversammlung um Zustimmung.

**Nähere Erläuterungen zu diesem Antrag werden auf der Mitgliederversammlung vorgetragen.**

*Gezeichnet: Wolfgang Förster - Vorstandssprecher*